

Schluß-/Bremsleuchte mit  
Fahrtrichtungsanzeiger und  
Nebelschlußleuchte

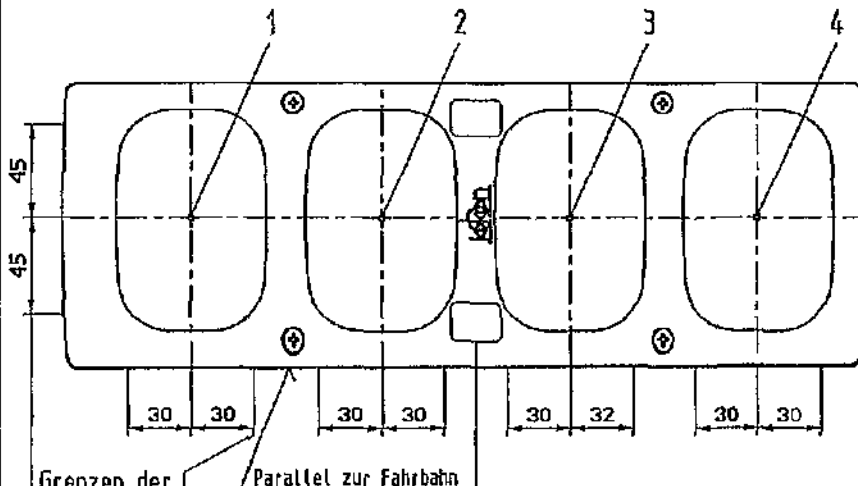


gehört zu Typ: BBSN 561  
G-Nr.: 02785

Glühlampen:

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1) Fahrtrichtungsanzeiger | PY21W          |
| 2) Bremslicht             | P21W           |
| 3) Schlußlicht            | R10W           |
| 4) Nebelschlußleuchte     | P21W-wahlweise |

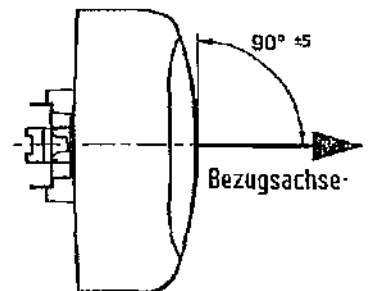
Ansicht von vorne



Grenzen der  
Leuchtenden  
Flächen n.  
76/756 EWG  
u. ECE R48

⊕ = Bezugspunkt für die leuchtenden Flächen

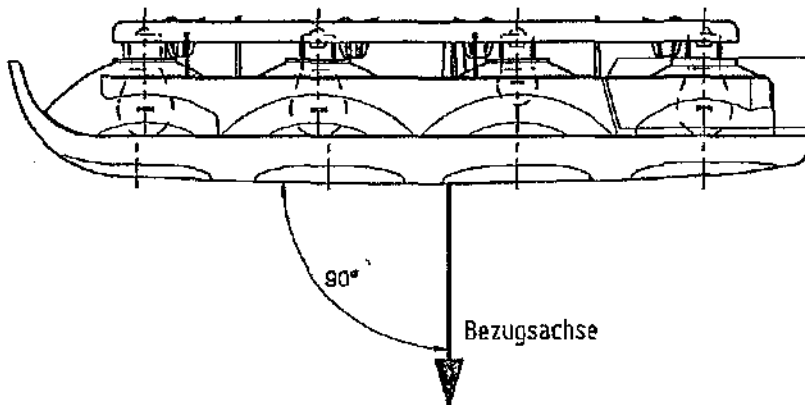
Ansicht von der Seite



2a S1 R F  
01 02 02 00

(E1) . . . .

Ansicht von oben



entfällt bei Ausf. ohne  
Nebelschlußleuchte

Bezugsachse: Parallel zur  
Fahrzeuglängsachse und  
parallel zur Fahrbahn

Anbau 'Links' gezeichnet, für Anbau 'Rechts' Leuchte 180° um die Bezugsachse gedreht.  
Die Rückseite der Geräte ist durch Karosserie- od. Aufbauteile so zu schützen, daß  
ein Eindringen von Staub und Schmutz in das Geräteinnere sicher vermieden wird.

Anlage zum Gutachten vom:

01. APR. 1998

Prüfstelle für lichttechnische  
Einrichtungen an Fahrzeugen

Das Prüfstellen-Logo  
i.V. Dr. A. Kumpf

Der Anbau der Geräte hat  
nach der jeweils geltenden  
Vorschriften und nach dieser  
Anbauanweisung zu erfolgen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



Mitteilung über die Genehmigung

für einen Typ einer Schluß-Bremsleuchte nach der Regelung Nr. 7 einschließlich der Änderung 02 Ergänzung 4

Communication concerning approval

of a type of rear position lamp and stop lamp pursuant to Regulation No. 7 including amendment 02 supplement 4

Nummer der Genehmigung: 02785  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung:  
Trade name or mark of the device:

ikon

2. Typbezeichnung der Einrichtung:  
Manufacturer's name for the type of device:  
BBSN 561

3. Name und Anschrift des Herstellers:  
Manufacturer's name and address:  
Johann & Konen GmbH & Co.  
Elektro-Autozubehör-Fabrik  
D-53229 Bonn

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift seines Vertreters:  
If applicable, name and address of manufacturer's representative:  
entfällt - not applicable

5. Eingereicht zur Genehmigung am:  
Submitted for approval on:  
18.02.1998

6. Technischer Dienst:  
Technical service responsible for conducting approval tests:  
Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe  
D-76128 Karlsruhe

7. Datum des Gutachtens:  
Date of test report:  
01.04.1998

8. Nummer des Gutachtens:  
Number of test report:  
LE 121



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 02785  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

9. Kurzbeschreibung:  
Concise description:

Leuchtenkategorie: R und/and S1  
By category of lamp:

Farbe des ausgestrahlten Lichts: rot  
Colour of light emitted: red

Anzahl und Kategorie der Glühlampen: 1 x R10W und/and 1 x P21W  
Number and category of filament lamp(s):

10. Anbringungsstelle des Genehmigungszeichens:  
Position of approval mark:  
auf der Abschlußscheibe  
on the lens

11. Grund (Gründe) der Erweiterung (falls erforderlich):  
Reason(s) for extension (if applicable):  
entfällt - not applicable

12. Die Genehmigung wird erteilt  
Approval granted

13. Ort: D-24932 Flensburg  
Place:

14. Datum: 07.04.1998  
Date:

15. Unterschrift: Im Auftrag  
Signature:

  
Mayer

16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigefügt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.  
The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
by-clauses and information to legal remedy

1 Gutachten mit Anlagen - test report with enclosures



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 02785

Erweiterung Nr.: -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 02785

Erweiterung Nr.:-

Für die Geräte wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

für linksseitigen Einbau

S1 R  
02 02



für rechtsseitigen Einbau

R S1  
02 02



Jede Einrichtung muß deutlich lesbar und dauerhaft mit

der Fabrik- oder Handelsmarke,  
dem Genehmigungszeichen,  
den Lampenkategorien

gekennzeichnet sein.

Das Genehmigungszeichen muß in seiner Ausführung, Größe und Anordnung den Forderungen der Regelung entsprechen und ist an der aus den Genehmigungsunterlagen ersichtlichen Stelle so anzubringen, daß es auch dann noch deutlich lesbar ist, wenn die Einrichtung am Fahrzeug angebracht ist.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Die mit diesen Einrichtungen ineinanderggebauten, zusammengebauten oder kombinierten Geräte dürfen auch nach einer neueren Änderungsserie der jeweiligen Regelung genehmigt sein als in dieser Genehmigung angegeben.

Der An- bzw. Einbau der Geräte hat nach anliegender An- bzw. Einbauunterlage zu erfolgen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schluß-/Bremsleuchte mit  
Fahrtrichtungsanzeiger und  
Nebelschlußleuchte

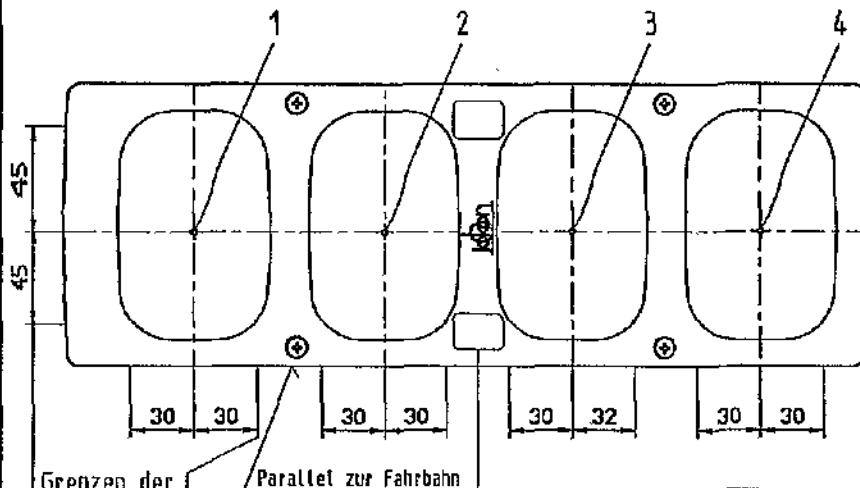


gehört zu Typ: BBSN 561  
G-Nr.: 01785

Gühlampen:

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1) Fahrtrichtungsanzeiger | PY21W          |
| 2) Bremslicht             | P21W           |
| 3) Schlußlicht            | R10W           |
| 4) Nebelschlußleuchte     | P21W-wahlweise |

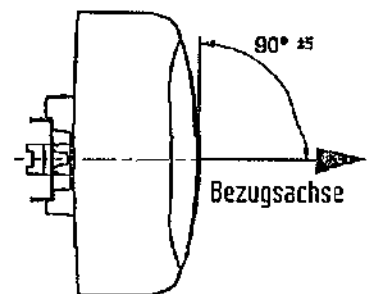
Ansicht von vorne



Grenzen der  
Leuchtenden  
Flächen n.  
76/756 EWG  
u. ECE R48

⊕ = Bezugspunkt für die leuchtenden Flächen

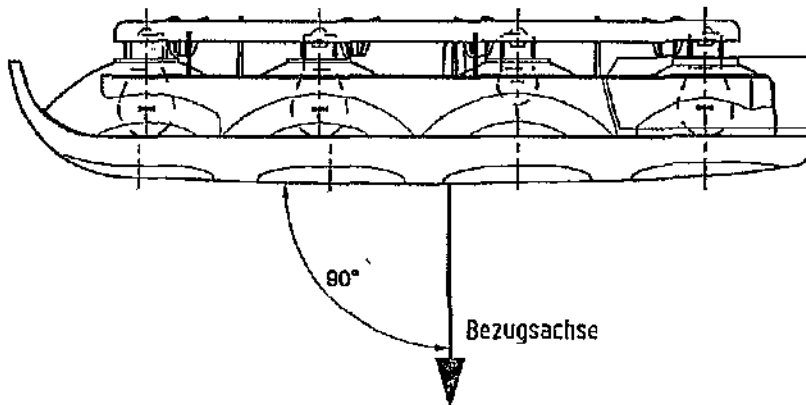
Ansicht von der Seite



2a S1 R F  
01 02 02 00

(E1) . . . .

Ansicht von oben



entfällt bei Aufb. ohne  
Nebelschlußleuchte

Bezugsachse: Parallel zur  
Fahrzeuglängsachse und  
parallel zur Fahrbahn

Anbau 'Links' gezeichnet, für Anbau 'Rechts' Leuchte 180° um die Bezugsachse gedreht.  
Die Rückseite der Geräte ist durch Karosserie- od. Aufbauteile so zu schützen, daß  
ein Eindringen von Staub und Schmutz in das Geräteinnere sicher vermieden wird.

Anlage zum Gutachten vom:

01. APR. 1998

Prüfstelle für lichttechnische  
Einrichtungen an Fahrzeugen

Der Prüfstellenleiter

*i.V. Dr. A. Kopf*

Der Anbau der Geräte hat  
nach der jeweils geltenden  
Vorschriften und nach dieser  
Anbauanweisung zu erfolgen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



Mitteilung über die Genehmigung

für einen Typ eines Fahrtrichtungsanzeigers nach der Regelung  
Nr. 6 einschließlich der Änderung 01 Ergänzung 7

Communication concerning approval

of a type of direction indicator pursuant to Regulation No. 6  
including amendment 01 supplement 7

Nummer der Genehmigung: 01785  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung:  
Trade name or mark of the device:

lokön

2. Typbezeichnung der Einrichtung:  
Manufacturer's name for the type of device:  
BBSN 561

3. Name und Anschrift des Herstellers:  
Manufacturer's name and address:  
Johann & Konen GmbH & Co.  
Elektro-Autozubehör-Fabrik  
D-53229 Bonn

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift seines Vertreters:  
If applicable, name and address of manufacturer's representative:  
entfällt - not applicable

5. Eingereicht zur Genehmigung am:  
Submitted for approval on:  
18.02.1998

6. Technischer Dienst:  
Technical service responsible for conducting approval tests:  
Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe  
D-76128 Karlsruhe

7. Datum des Gutachtens:  
Date of test report:  
01.04.1998

8. Nummer des Gutachtens:  
Number of test report:  
LE 121



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 01785  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

9. Kurzbeschreibung:  
Concise description:

Kategorie: 2a  
Category:

Anzahl und Kategorie der Glühlampen: 1 x PY21W  
Number and category of filament lamp(s):

10. Anbringungsstelle des Genehmigungszeichens:  
Position of approval mark:  
auf der Abschlusscheibe  
on the lens

11. Grund (Gründe) der Erweiterung (falls erforderlich):  
Reason(s) for extension (if applicable):  
entfällt - not applicable

12. Die Genehmigung wird erteilt  
Approval granted

13. Ort: D-24932 Flensburg  
Place:

14. Datum: 07.04.1998  
Date:

15. Unterschrift: Im Auftrag  
Signature:

  
Mayer

16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigefügt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.  
The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
by-clauses and information to legal remedy

1 Gutachten mit Anlagen - test report with enclosures





# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 01785

Erweiterung Nr.: -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 01785

Erweiterung Nr.:-

Für die Geräte wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

für linksseitigen Einbau

2a  
01



für rechtsseitigen Einbau

2a  
01



Jede Einrichtung muß deutlich lesbar und dauerhaft mit

der Fabrik- oder Handelsmarke,  
dem Genehmigungszeichen,  
der Lampenkategorie

gekennzeichnet sein.

Das Genehmigungszeichen muß in seiner Ausführung, Größe und Anordnung den Forderungen der Regelung entsprechen und ist an der aus den Genehmigungsunterlagen ersichtlichen Stelle so anzubringen, daß es auch dann noch deutlich lesbar ist, wenn die Einrichtung am Fahrzeug angebracht ist.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Die mit diesen Einrichtungen ineinanderggebauten, zusammengebauten oder kombinierten Geräte dürfen auch nach einer neueren Änderungsserie der jeweiligen Regelung genehmigt sein als in dieser Genehmigung angegeben.

Der An- bzw. Einbau der Geräte hat nach anliegender An- bzw. Einbauunterlage zu erfolgen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schluß-/Bremsleuchte mit  
Fahrtrichtungsanzeiger und  
Nebelschlußleuchte

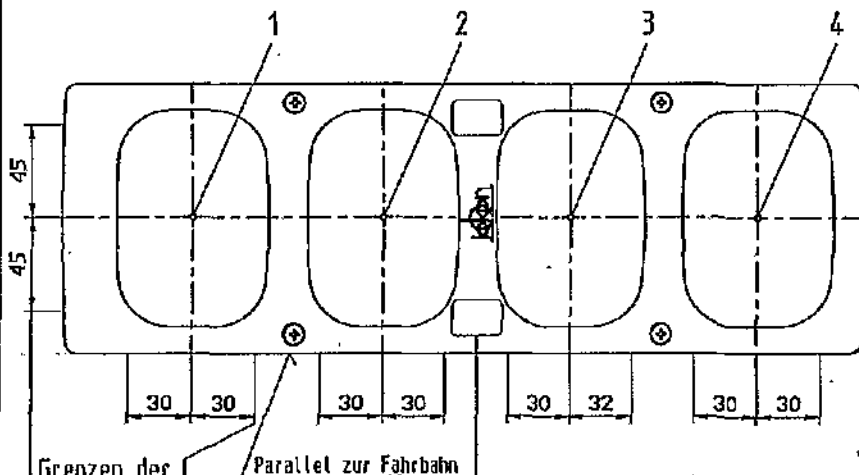


gehört zu Typ: BBSN 561  
G-Nr.: 00785

Glühlampen:

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1) Fahrtrichtungsanzeiger | PY21W          |
| 2) Bremslicht             | P21W           |
| 3) Schlußlicht            | R10W           |
| 4) Nebelschlußleuchte     | P21W-wahlweise |

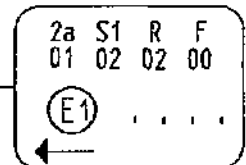
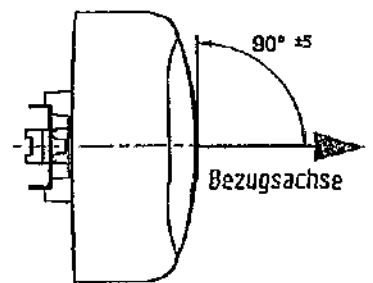
Ansicht von vorne



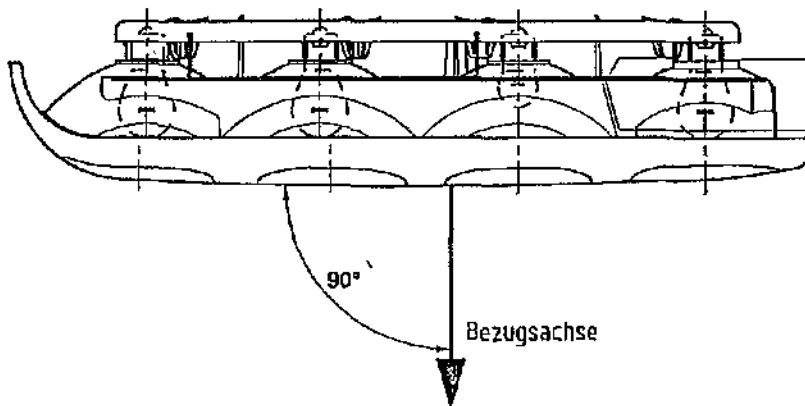
Grenzen der  
Leuchtenden  
Flächen n.  
76/756 EWG  
u. ECE R48

⊕ = Bezugspunkt für die Leuchtenden Flächen

Ansicht von der Seite



Ansicht von oben



entfällt bei Ausf. ohne  
Nebelschlußleuchte

Bezugsachse: Parallel zur  
Fahrzeuglängsachse und  
parallel zur Fahrbahn

Anbau 'Links' gezeichnet, für Anbau 'Rechts' Leuchte 180° um die Bezugsachse gedreht.  
Die Rückseite der Geräte ist durch Karosserie- od. Aufbautteile so zu schützen, daß  
ein Eindringen von Staub und Schmutz in das Geräteinnere sicher vermieden wird.

Anlage zum Gutachten vom:

01. APR. 1998

Prüfstelle für lichttechnische  
Einrichtungen an Fahrzeugen

Der Prüfstellenleiter

i.V. Dr. A. Hoff

Der Anbau der Geräte hat  
nach der jeweils geltenden  
Vorschriften und nach dieser  
Anbauanweisung zu erfolgen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



## Mitteilung über die Genehmigung

für einen Typ einer Nebelschlußleuchte für Kraftfahrzeuge und deren Anhänger nach der Regelung Nr. 38 einschließlich der Ergänzung 4

Communication concerning approval

of a type of rear fog lamps for power-driven vehicles and their trailers pursuant to Regulation No. 38 including supplement 4

Nummer der Genehmigung: 00785  
Approval No.:

Erweiterung Nr.:-  
Extension No.:

1. Fabrik- oder Handelsmarke der Einrichtung:  
Trade name or mark of the device:

lokön

2. Typbezeichnung der Einrichtung:  
Manufacturer's name for the type of device:  
BBSN 561

3. Name und Anschrift des Herstellers:  
Manufacturer's name and address:  
Johann & Konen GmbH & Co.  
Elektro-Autozubehör-Fabrik  
D-53229 Bonn

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift seines Vertreters:  
If applicable, name and address of manufacturer's representative:  
entfällt - not applicable

5. Eingereicht zur Genehmigung am:  
Submitted for approval on:  
18.02.1998

6. Technischer Dienst:  
Technical service responsible for conducting approval tests:  
Lichttechnisches Institut der Universität Karlsruhe  
D-76128 Karlsruhe

7. Datum des Gutachtens:  
Date of test report:  
01.04.1998

8. Nummer des Gutachtens:  
Number of test report:  
LE 121



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 00785  
Approval No.:

Erweiterung Nr.: -  
Extension No.:

9. Kurzbeschreibung:  
Concise description:  
Anzahl und Typ der Glühlampen: 1 x P21W  
Number and type(s) of lamp(s):

10. Anbringungsstelle des Genehmigungszeichens:  
Position of approval mark:  
auf der Abschlußscheibe  
on the lens

11. Grund (Gründe) der Erweiterung (falls erforderlich):  
Reason(s) for extension (if applicable):  
entfällt - not applicable

12. Die Genehmigung wird erteilt  
Approval granted

13. Ort: D-24932 Flensburg  
Place:

14. Datum: 07.04.1998  
Date:

15. Unterschrift: Im Auftrag  
Signature:

  
Mayer

16. Dieser Mitteilung ist eine Liste der Unterlagen beigelegt, die bei der Genehmigungsbehörde hinterlegt sind. Diese Unterlagen sind auf Anfrage erhältlich.  
The list of documents deposited with the Administrative service which has granted approval is annexed to this communication and may be obtained on request.

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung  
by-clauses and information to legal remedy

1 Gutachten mit Anlagen - test report with enclosures



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 00785

Erweiterung Nr.: -

## Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der Genehmigung: 00785

Erweiterung Nr.:-

Für die Geräte wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

für linksseitigen Einbau

für rechtsseitigen Einbau

F  
00  
E1 785

F  
00  
785 E1

Jede Einrichtung muß deutlich lesbar und dauerhaft mit

der Fabrik- oder Handelsmarke,  
dem Genehmigungszeichen,  
der Lampenkategorie

gekennzeichnet sein.

Das Genehmigungszeichen muß in seiner Ausführung, Größe und Anordnung den Forderungen der Regelung entsprechen und ist an der aus den Genehmigungsunterlagen ersichtlichen Stelle so anzubringen, daß es auch dann noch deutlich lesbar ist, wenn die Einrichtung am Fahrzeug angebracht ist.

Zeichen, die zu Verwechslungen mit dem Genehmigungszeichen führen können, dürfen auf den Erzeugnissen nicht angebracht werden.

Die mit diesen Einrichtungen ineinanderggebauten, zusammengebauten oder kombinierten Geräte dürfen auch nach einer neueren Änderungsserie der jeweiligen Regelung genehmigt sein als in dieser Genehmigung angegeben.

Der An- bzw. Einbau der Geräte hat nach anliegender An- bzw. Einbauunterlage zu erfolgen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.